

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales**
des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 - 2016
am **Mittwoch, dem 17. Februar 2016**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal
des Rathauses in Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Ratsherr Stefan Bley, Ermke

2. Ausschussmitglieder:

Ratsherr Günter Koopmann, Peheim

Ratsherr Johannes Hukelmann, Dwergte (als Vertreter für Clemens Westendorf)

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwergte

Ratsfrau Tanja Abeln, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen - ab TOP 5.

Ratsherr Berthold Tebben, Peheim (als Vertreter für Theo Bruns)

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Elsbeth Koopmann, Molbergen, Leiterin des Kath. Kindergartens „St. Joh. Baptist“ Molbergen

5. Presse

Georg Meyer, Münsterländische Tageszeitung, Cloppenburg

6. Zuhörer:

Wilfried Osterkamp, Peheim, 1. Vorsitzender des SV Peheim-Grönheim e.V.

Bernhard Claus, 1. Vors. des Reit- und Fahrvereins Dwergte e.V.

Oliver Möller, Reit- und Fahrverein Dwergte e.V.

Hermann Siemer, Peheim, Männergesangverein Peheim

Ratsherr Hubert Thien, Peheim

Thomas Wernke, Peheim

sowie ca. 5 weitere Zuhörer/innen

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2015**

3. **Antrag des SV Peheim-Grönheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Trainingsplatzes**
4. **Antrag des Reit- und Fahrvereins Dwertge e.V. auf Gewährung eines Zuschusses eines Sportstätten-Zuschusses für die Modernisierung der Reitplätze**
5. **Antrag des Männergesangvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses zum Bundeschorfest 2016**
6. **Anmeldesituation/Platzbelegung in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet**
7. **Jugendförderung 2015/2016**
8. **Haushaltsansätze/-einplanungen 2016**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Die mit Einladung vom 09.02.2016 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stefan Bley, eröffnete um 18.10 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2015

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2015, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder Johannes Hukelmann und Berthold Tebben, die beide nicht an der damaligen Sitzung teilgenommen hatten, unverändert genehmigt.

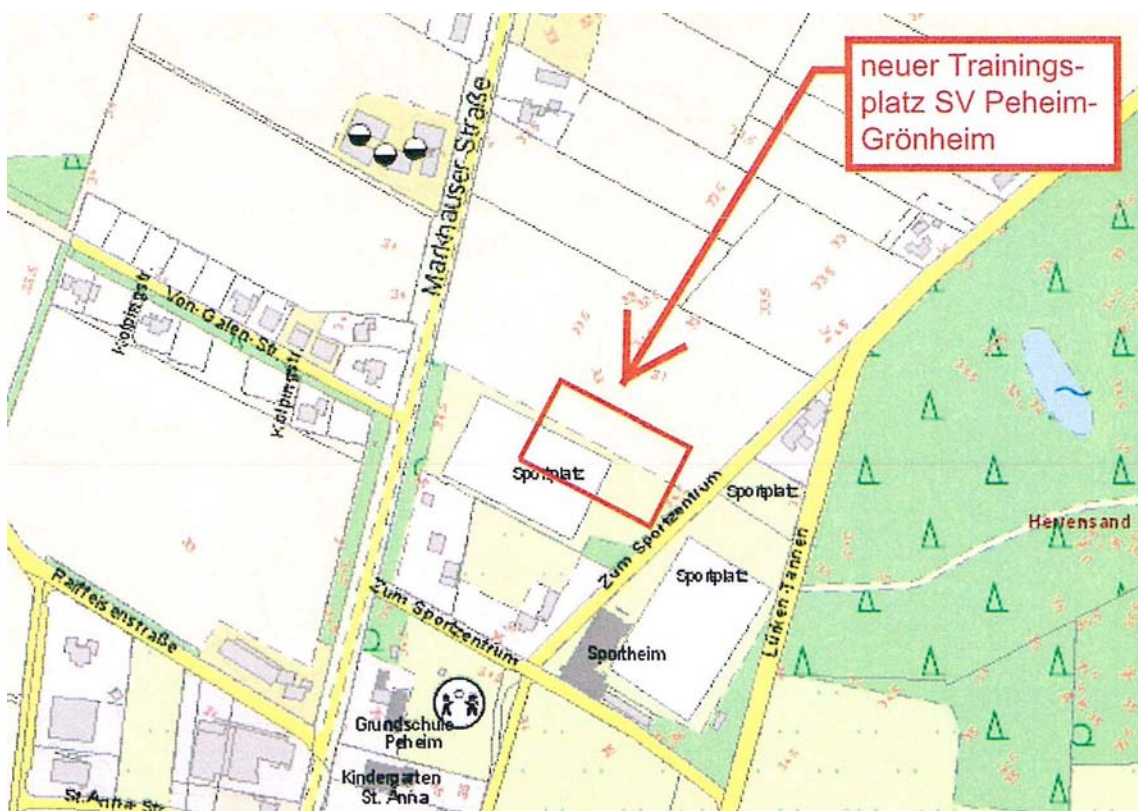
3.) Antrag des SV Peheim-Grönheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Trainingsplatzes

Der SV Peheim-Grönheim e. V. hat mit Datum vom 28.12.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Trainingsplatzes gestellt. Nach Auslaufen des Pachtvertrages über den bisherigen Trainingsplatz ist eine Verlegung erforderlich. Die Hintergründe hierfür sind bekannt und in der Vergangenheit mehrfach erörtert worden. Angesichts der seit längerem laufenden Gespräche mit dem Sportverein ist auch eine fristgerechte Antragstellung nach den Sportförderrichtlinien gegeben.

Dipl.-Ing. Markus Banemann vom Ingenieurbüro Banemann, Neumarkhausen, stellte das Vorhaben anschließend anhand von diversen Plänen ausführlich vor.

Die Eigentümerin und Verpächterin des jetzigen Trainingsplatzes an der Straße „Zum Sportzentrum“, Frau Maria Stammermann, Peheim, möchte einen Großteil der Sportfläche zu einer Pferdekoppel umfunktionieren. Aufgrund dieser Tatsache muss der jetzige Trainingsplatz aufgegeben und auf dem gleichen Flurstück in ca. 60 m Entfernung wieder neu hergestellt werden. Dies bedeutet, dass der Standort des neuen Sportplatzes ein wenig in nördlicher und östlicher Richtung verschoben werden muss.

Der Standort des neuen Trainingsplatzes ist aus dem Lageplan ersichtlich:



Im nördlichen Randbereich des neuen Trainingsplatzes muss die vorhandene Geländestruktur angepasst werden, da sich dort eine große Senke von ca. 2,50 m bis 3,00 m Tiefe befindet. Die Senke ist vermutlich aus einem früheren Bodenabbau entstanden. Die Fläche, auf dem ein Teil des neuen Trainingsplatzes erstellt werden soll, liegt bereits im Böschungsbereich der Senke und muss entsprechend aufgefüllt werden. Die Fläche wird zurzeit als Ackerfläche landwirtschaftlich genutzt. Es ist geplant, den anstehenden Oberboden auf einer Fläche von ca. 18.000 m² in einer Stärke von ca. 35 cm abzutragen und zwischenzulagern.

Anschließend wird die abfallende nördliche Geländekante des neuen Platzes mit vorhandenem Sandboden aus dem nordwestlichen Bereich der Fläche, welche sich unterhalb der Oberbodenschicht befindet, lagenweise aufgefüllt. Nach der Auffüllung der Senke wird über dem Sandboden der im Vorfeld abgeschobene Oberboden wieder auf die abgeschobene Fläche aufgetragen.

Der neue Trainingsplatz hat als reines Spielfeld die Außenmaße 90 m x 60 m. Um den Platz herum wird eine Nebenfläche von ca. 5,00 m Breite angelegt. Die Fläche des Spielfeldes wird aus einer Rasentragschicht in ca. 12 cm Stärke hergestellt. Die Rasentragschicht besteht aus einem Gemisch aus dem vorhandenen Oberboden und einem gewaschenen, neu anzuliefernden Füllsand. Zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers bei regenstarken Perioden wird zusätzlich zum anstehenden Sandboden eine Speicherschicht unterhalb der Rasentragschicht aufgebracht. Diese Speicherschicht soll bei lang anhaltenden Regen das Oberflächenwasser unterhalb der neuen Rasentragschicht aufnehmen bzw. zwischenspeichern und kontinuierlich in den Untergrund abgeben. Somit wird der neue Platz nicht übernässt und kann kontinuierlicher bespielt werden. Die restlichen Freiflächen werden als reine Rasenschicht aus dem vorhandenen Mutterboden und dem vorhanden Untergrund hergestellt.

Die neue Rasentragschicht wird mit einer neuen Beregnungsanlage ausgestattet, um den neu angelegten Platz bei Trockenheit ausreichend mit Feuchtigkeit zu versorgen.

Zusätzlich zur Platzgestaltung werden zwei fest verankerte Tore sowie mobile Eckfahnen und zwei neue Unterstände (Spielerkabinen) aufgestellt.

Die Einfassung des Trainingsplatzes erfolgt mit einer neuen vollständig umlaufenden Aluminium-Barriere, um den Platz nach außen sowie beim Trainingsbetrieb und bei kleineren Turnieren abzugrenzen. Die Barriere wird lediglich als Handlauf ausgebildet, ohne jegliche Bandenwerbung. Hinter dem westlichen Tor und entlang der nördlichen Seite werden Ballfangzäune aus Stabgittermatten jeweils in 5 m Höhe und 20 m Länge aufgestellt. Diese Ballfangzäune sollen verhindern, dass beim Spielbetrieb der Ball auf die angrenzende Pferdekoppel gelangt bzw. beim Spielbetrieb quer über den Platz in die Senke gerät.

Zur Ausleuchtung des Trainingsplatzes werden die vier vorhandenen Flutlichtmasten abgebaut und in ca. 5 m Entfernung vom Spielfeldrand des neuen Platzes wieder aufgestellt.

Des Weiteren wird die veraltete Flutlichtbeleuchtung durch vier bereits vorhandene neuwertige Fluter neuester Technik ausgetauscht.

Die Zuwegung zum neuen Trainingsplatz erfolgt über die bereits vorhandenen Zuwegung von der Straße „Zum Sportzentrum“ aus. Die notwendigen Stellplätze für den Trainingsbetrieb stehen an der Straße „Zum Sportzentrum“ im Bereich der Sporthalle und des Hauptplatzes ausreichend zur Verfügung.

Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Die kalkulierte Bauzeit beträgt 3-4 Monate.

Die geplanten Maßnahmen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:



Nach der Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten - unter Berücksichtigung von die im Vorfeld eingehend besprochenen Einsparungsmöglichkeiten - auf rd. 200.000,00 Euro, und zwar aufgeteilt nach folgenden Titeln:

➤ Erdarbeiten Auffüllung	=	25.060,00 EUR
➤ Neuanlegung Rasensportfläche	=	42.110,00 EUR
➤ Einbau Beregnungsanlage	=	18.912,50 EUR
➤ Umsetzung der Fluchtlichtanlage	=	29.010,00 EUR
➤ Sonstiges (Ballfangzäune, Absperrbarrieren, Baugenehmigung, Maulwurfsperrgitter, unvorhersehbare Bagger- und Radladerarbeiten, Tore Spielerkabinen usw.)	=	<u>43.263,00 EUR</u>
		158.355,50 EUR
Planungskosten 6,0 %	=	9.501,33 EUR
Gesamt Netto inkl. Planungskosten	=	167.856,83 EUR
MWSt. 19,0 %	=	31.892,80 EUR
Gesamtsumme brutto inkl. MWSt.	=	<u>199.749,63 EUR</u>

Im Anschluss an der Planvorstellung machte Herr Unnerstall Angaben zu der Finanzierung und den gemeindlichen Förderrichtlinien.

Die vorgesehene Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten der Maßnahme brutto:	199.749,63 EUR
<u>abzüglich max. Vorsteuer-Erstattung:</u>	<u>- 15.946,40 EUR</u>
Finanzierungsbedarf	83.803,23 EUR

Zuschuss Gemeinde Molbergen	- 25% =	45.950,81 EUR
Zuschuss Landessportbund	- 30% =	55.140,97 EUR
Zuschuss Landkreis Cloppenburg	- 20% =	36.760,65 EUR
<u>Eigenmittel Sportverein</u>	<u>- 25% =</u>	<u>45.950,80 EUR</u>
Summe:		183.803,23 EUR

Nach der hier einschlägigen Ziffer 2.1.2 der aktuellen gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 wird der Bau von Sportfreianlagen einschließlich erforderlicher Nebenanlagen, jedoch außer Tribünen, gefördert durch einen Zuschuss von 40 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 60.000 Euro. Weiter werden Flutlichtanlagen gefördert mit einem Zuschuss in Höhe von ebenfalls 40 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 20.000 Euro (Ziffer 2.1.4).

Hieraus errechnet sich ein gemeindlicher Zuschuss von 32.000,00 Euro (40 % von 80.000). Aufgrund der besonderen Umstände (keine Ausweichmöglichkeit; Ursache für Verlegung nicht vom Verein veranlasst; in Molbergen und Ermke steht das Sportgelände mit mehreren Plätzen im Gemeindeeigentum) und des zwingenden Erfordernisses zur Neuanlegung des Trainingsplatzes erscheint hierfür eine Bezuschussung über den Rahmen der Sportförderrichtlinien hinaus als gerechtfertigt.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Sportverein Peheim-Grönheim e. V. den beantragten Zuschuss für den Neubau eines Trainingsplatzes in Höhe von 25 % der nach Abzug der Vorsteuer-Erstattung verbleibenden Maßnahmekosten zu gewähren, nach der vorliegenden Kostenschätzung mithin rd. 46.000,00 Euro.

Im Anschluss an der Vorstellung des Bauvorhabens wurde dem 1. Vorsitzenden des SV Peheim-Grönheim, Wilfried Osterkamp, Gelegenheit gegeben, den Antrag näher zu erläutern.

Wilfried Osterkamp wies daraufhin, dass die Verhandlungen über die Verlagerung bzw. Neuanlegung eines Trainingsplatzes bereits seit mehreren Jahren laufen würden. Die anfänglichen Überlegungen, den Trainingsplatz an einen Alternativ-Standort zu verlagern, musste nach langen und letztendlich ergebnislosen Gesprächen mit der Eigentümerin der angedachten Fläche aufgegeben werden. Diese Verhandlungen hätten sich sehr lange hinausgezögert. Letztendlich sei der Verein zu dem Entschluss gekommen, den Trainingsplatz auf dem jetzigen Flurstück zu belassen und etwas zu verlagern. Trotz der damit verbundenen Bodenbewegungen sei es dennoch die beste und preisgünstigste Lösung.

Aufgrund der bereits erfolgten erweiterten Nutzung der Pferdekoppel durch den Eigentümer der Fläche ist ein Teil des bestehenden Trainingsplatzes zur Koppel umfunktioniert worden. Aus diesem Grund sei bereits seit längerer Zeit kein regulärer Trainingsbetrieb mehr möglich gewesen. Das Training der Fußballmannschaften musste größtenteils auf dem Hauptspielplatz stattfinden. Beim SV Peheim-Grönheim nehmen im Bereich Fußball derzeit vier Jugend-, zwei Herren- und eine Altherren-Mannschaft am Spielbetrieb teil.

Durch die Mitbenutzung des Hauptspielplatzes sei durch die hohe Beanspruchung die Rasentragschicht des Platzes stark überstrapaziert und geschädigt worden. Damit der Hauptplatz keinen weiteren Schaden nimmt, sei es dringend erforderlich, die Anlegung des neuen Trainingsplatzes kurzfristig zu realisieren.

Er sei deshalb auch dem SV Molbergen sehr dankbar, dass die 1. Herrenmannschaft des SV Peheim über einen längeren Zeitraum auf dem Trainingsgelände in Molbergen trainieren durfte.

Ausschussmitglied Günter Koopmann fragte an, wie die Eigentums- und Vertragsverhältnisse des künftigen Trainingsplatzes seien. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass erst vor kurzem mit der Eigentümerin der Fläche, Frau Maria Stammermann aus Peheim, ein langfristiger Pachtvertrag über 20 Jahre abgeschlossen worden sei.

Nach kurzer Aussprache war sich der Ausschuss darüber einig, dass der SV Peheim-Grönheim dringend einen neuen Trainingsplatz benötigt und dem Antrag, wie vorgestellt, zugestimmt werden sollte.

Sodann beschloss der Ausschuss *einstimmig* als Beschlussempfehlung an dem Rat, dem SV Peheim-Grönheim e.V. für den Neubau eines Trainingsplatzes einen Zuschuss in Höhe von 25 % der nach Abzug der Vorsteuer-Erstattung verbleibenden, als zuschussfähig anerkannten Maßnahmekosten zu gewähren; nach der vorliegenden Kostenschätzung mithin rd. 46.000,00 Euro. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

4.) Antrag des Reit- und Fahrvereins Dwertge e.V. auf Gewährung eines Zuschusses eines Sportstätten-Zuschusses für die Modernisierung der Reitplätze

Der Reit- und Fahrverein Dwertge e. V. hat mit Datum vom 04.09.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Modernisierung der Reitplätze gestellt. Geplant sind der Neubau eines Brunnens mit Pumpenanlage sowie die Installierung einer Beregnungsanlage für die Außenplätze (Dressur- und Reitplatz) und die Reithalle.

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge der Firmen Bowe Beregnung GmbH, Nerdlen, und Rohe & Sohn Brunnenbau GmbH & Co. KG, Lähden, beigelegt, die sich zusammen auf brutto 22.625,47 € belaufen.

Herr Unnerstall verdeutlichte anhand einer Bestandsstatistik des Kreissportbundes Cloppenburg, dass dem RuF Dwertge aktuell 136 Vereinsmitglieder unter 18 Jahren angehörten. Damit werde auch dem in den gemeindlichen Sportförderrichtlinien in den Vordergrund gestellten Aspekt der angemessenen Nutzung von geförderten Sportanlagen durch Kinder und Jugendliche hier Rechnung getragen

Nach den Ziffern 2.1.8 bzw. 2.2.6 der aktuellen gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 werden grundlegende Instandsetzungen, die zur Erhaltung und/oder Modernisierung von Sportfreianlagen bzw. überdachten Sportstätten nötig sind, mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 50.000 Euro gefördert.

Die geplanten Maßnahmen erfüllen diese Voraussetzung, da sie deutlich über eine reine Unterhaltung hinausgehen.

Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen könnte mithin ein Zuschuss bis zu 4.525,09 € (20 % der Gesamtkosten) gewährt werden.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Oliver Möller vom Reit- und Fahrverein Dwertge die Vorteile und Arbeitserleichterungen durch die Beregnungsanlage.

Um für die Beregnung einen notwendigen konstanten Wasserfließdruck von 3,5 bar und Wasserflußmenge von eine 4 m³ pro Stunde zu erzeugen, müsste ein neuer Bohrbrunnen mit einer Bohrtiefe von ca. 25 m und entsprechender Technik angelegt werden.

Die Anlegung dieses Bohrbrunnens einschl. Filter- und Pumpenanlage würde alleine schon rd. 8.300,00 Euro kosten. Die Kosten für das Beregnungssystem mit der Rohranlange und den Nebeldüsen für die Außenplatzberegnung werden mit rd. 6.500,00 Euro und für die Halle mit rd. 7.800,00 Euro zu Grunde gelegt.

Er wies daraufhin, dass bislang die Bewässerung noch per Hand durchgeführt werden muss. So würde z.B. die Bewässerung des Reitplatzes in der Halle eine ganze Stunde in Anspruch nehmen. Durch den Einsatz der Beregnungsanlage für die Außenplätze und die Reithalle hätte man enorme Zeitersparnisse und einen geringeren Personaleinsatz.

Des Weiteren würden keine hohen Trinkwasserkosten mehr anfallen, da das Wasser durch den Bohrbrunnen nicht mehr vom OOWV bezogen werden müsste.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem Reit- und Fahrverein Dwertge e. V. wird für die Modernisierung der Reitplätze gemäß Ziffern 2.1.8 bzw. 2.2.6 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt bis zu einer Höhe von 4.525,09 €. Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

5.) Antrag des Männergesangsvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses zum Bundeschorfest 2016

Der MGV Peheim feiert in diesem Jahr sein 125 jähriges Bestehen und richtet aus diesem Anlass das Bundeschorfest 2016 aus. Für dieses überregionale Fest wird mit Gesamtkosten von ca. 9.000,00 bis 10.000,00 € gerechnet. Hierfür beantragt der MGV Peheim einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 €.

Der Antrag des Männergesangsvereins Peheim vom 24.11.2015 hat folgenden Wortlaut:

„ Sehr geehrter Herr Möller,

der Männergesangsverein Peheim feiert im nächsten Jahr sein 125 jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass plant der MGV Peheim im Jubiläumsjahr das Bundeschorfest auszurichten. Die Veranstaltung findet am 21. und 22. Mai 2016 statt. Es werden bis zu 30 Chöre und bis zu 1.000 Teilnehmer und Gäste erwartet. Es beginnt am Samstag um 17.00 Uhr mit dem Delegiertenempfang der teilnehmenden Chöre, daran schließt sich ein Galaabend mit Wunschkonzert des Peheimer Musikvereins und der beiden Peheimer Chöre an. Eine Überraschung ist ebenfalls noch geplant.

Der Sonntag beginnt mit dem Empfang der auswärtigen Chöre um 12.00 Uhr. Es schließt sich ein gemeinsamer Gottesdienst in der Pfarrkirche um 13.00 Uhr an. Danach wird ein Umzug mit der Lyra durchs Dorf durchgeführt. Im Anschluss sind die Liedvorträge der einzelnen Chöre vorgesehen, zum Abschluss trifft man sich um ca. 18.00 Uhr zum Sängerkommers im Festzelt.

Als Festplatz ist der Dorfplatz (ehem. GS agri), der jetzt neu für solche Zwecke super hergerichtet wird, vorgesehen.

Wir freuen uns über viele nette Menschen, und über viele sangesfreudige Gäste.

Für ein kleines Dorf ist ein Bundeschorfest eine große Aktion, die zu stemmen ist, aber wir dürfen uns schon jetzt über viel wohlwollende Unterstützung und Hilfe im Ort freuen.

Wir hoffen, dass sich alle Teilnehmer und Gäste in Peheim und in der Gemeinde Molbergen wohlfühlen und das Bundeschorfest 2016 in unvergesslicher positiver Erinnerung bleiben wird.

Da dieses überregionale Fest mit erheblichen Ausgaben (u.a. Beschallung, Blumenschmuck, Straßenschmuck, Lyra, Musik) verbunden ist, beantragen wir hiermit einen Zuschuss von 3.500,00 € für die Durchführung.

Wir gehen davon aus, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 9.000,00 € - 10.000,00 € belaufen.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Gemeinde mit dem beantragten Zuschuss finanziell beteiligen würde.

Herzlichen Dank für die Mühen „

Herr Unnerstall teilte ergänzend mit, dass in den letzten Jahren für verschiedene Jubiläen oder Großveranstaltungen gemeindliche Zuschüsse bewilligt worden sind, so für den Musikverein Molbergen insgesamt 3.000,00 € in 2010 (100 J.), für den Schützenverein Molbergen 2.500,00 € in 2012 (175 J.), für die Schützenbruderschaft Ermke 1.500,00 € in 2012 (Gala für Europaprinzinnen), für den Musikverein Molbergen 3.000,00 € in 2013 für das Musical-Projekt

„Party Rock am Wasserloch“, an den BC BW Ermke 3.000,00 € in 2014 (90 J.) für ein Fußball-Prominentenspiel mit der „Uwe Seeler Traditionself“.

Zuletzt ist dem Schützenverein Peheim e. V. in 2015 aus Anlass des 125jährigen Jubiläums ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt worden.

Anzumerken ist, dass insbesondere bei den Zuschüssen zu Jubiläen Wert auf eine Aufteilung des Gesamtbetrages für die eigentliche Jubiläumsveranstaltung und die Erstellung einer Chronik gelegt wurde. Für Letztere wurden im Regelfall 1.000,00 € angesetzt.

Im Anschluss daran gab Hermann Siemer als Vertreter des Männergesangvereins Peheim kurze Erläuterung zu dem Antrag und verwies nochmals auf den sehr hohen finanziellen Aufwand dieser Veranstaltung. Die im Antrag vom letzten Jahr aufgelisteten Kosten seien mittlerweile nicht mehr aktuell. Es würden weitaus höhere Kosten und außerdem weitere Aufwendungen anfallen.

So würden z.B. durch die aufwendige Beschallung im Festzelt höhere Ausgaben anfallen. Auch die Druckkosten für die Plakate, Ortsbeschilderung, Eintrittskarten, Flyer usw. hätte sich verteuert. Ferner müssten für den Festumzug durch das Dorf speziell eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Diese Kosten seien z.B. bislang auch nicht berücksichtigt worden.

Auf Anfrage des Ausschussmitglied Günter Koopmann, ob der Gesangverein vom Zeltbetrieb für das Ausrichten des Festes noch einen bestimmten Geldbetrag erhalte, erklärte Hermann Siemer, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Der Zeltbetreiber fordere für das Aufstellen und die Zurverfügungstellung des Festzeltes einen Zuzahlungsbetrag von 1.500,00 Euro.

Ausschussmitglied Petra Wulfers wies daraufhin, dass bei derartigen Veranstaltungen immer nur von Ausgaben geredet würde. Es würden aber auch Einnahmen erzielt, so z.B. auf dem Wunschkonzert des Musikvereins und der beiden Chöre. Alleine schon durch den Verkauf der Eintrittskarten und der Musikwünsche würden hohe Einnahmen erzielt. Von daher halte sie den beantragten Zuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro für zu hoch.

Bürgermeister Möller stellte fest, dass die Gemeinde Molbergen bei der Bezuschussung von Jubiläums- und Großveranstaltungen kreisweit im oberen Drittel liege. Bei der Zuschussgewährung müsse darauf geachtet werden, um was für eine Veranstaltung es sich dabei handelt und in welcher Größenordnung sie durchgeführt wird. Die Gemeinde habe bei der Zuschussbeteiligung eine Vorbildfunktion und müsse gegenüber anderen Vereinen und Gruppen gerecht handeln.

Im Vergleich zu früheren Großveranstaltungen halte er deshalb den beantragten Zuschuss des Männergesangvereins von 3.500,00 Euro für zu hoch und schlug stattdessen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro vor. Dies decke sich auch mit der Empfehlung der Mehrheitsfraktion des Rates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016.

Ausschussvorsitzender Stefan Bley vertrat die gleiche Ansicht. Im Vergleich zu der Jubiläumsveranstaltung des BC Ermke im Jahr 2014, wofür der Sportverein damals einen Zuschuss von 3.000,00 Euro erhalten hat, sei der vorgeschlagene Zuschuss von 2.000,00 EUR schon sehr hoch angesetzt.

Nach kurzer Diskussion und vor dem Hintergrund auf die vergleichsweise geringe Bezuschussung des Bundessängerfestes durch die Kommunen der früheren Ausrichter beschloss der Ausschuss einstimmig dem Rat zu empfehlen, dem Männergesangverein Peheim auf seinen Antrag für die Ausrichtung des Bundeschorfestes 2016 einen Zuschuss in Höhe von einmalig 2.000,00 € zu gewähren

6.) Anmeldesituation/Platzbelegung in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet

Die Anmeldesituation/Platzbelegung für das zum 01.08.2016 beginnende neue Kinderjahr stellt sich nach heutigem Stand in den einzelnen Kindertagesstätten wie folgt dar:

a) Kindergarten „St. Johannes Baptist“, Molbergen

118 Plätze (Vollbelegung - 4 Regelgruppen á 25 Kinder, 1 Integrationsgruppe á 18 Kinder)

./ 36 Einschulungen im Sommer 2016

82 verbleibende Kinder *)

+ 39 Neuanmeldungen

121 Kinder

3 Kinder auf der Warteliste (d.h. 3 Plätze zu wenig)

*) davon 3 Kinder evtl. schulische Rückstellung, d.h. evtl. 3 freie Plätze

b) Kindergarten „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

66 Plätze (68 möglich**) - 2 Regelgruppen á 25 Kinder, 1 Integrationsgruppe á 18 Kinder)

./ 26 Einschulungen im Sommer 2016

10 verbleibende Kinder

+ 50 Neuanmeldungen

90 Kinder

24 Kinder auf der Warteliste (d.h. 24 Plätze zu wenig)

***) 2 Plätze sind ausschließlich Integrationskinder vorbehalten

c) Kinderkrippe „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

30 Plätze (2 Gruppen á 15 Kinder)

./ 15 Kinder wechseln in den Kindergarten

15 Kinder verbleiben

15 Neuanmeldungen

30 Kinder

0 freie Plätze

e) Kinderkrippe St. Johannes Baptist, Molbergen

30 Plätze (2 Gruppen á 15 Kinder)
 ./ 13 Kinder wechseln in den Kindergarten
 17 Kinder verbleiben
5 Neuanmeldungen
22 Kinder
 8 freie Plätze

c) Kindergarten St. Anna, Peheim

35 Plätze (Vollbelegung - 1 Regelgruppe á 15 Kinder, 1 Kleingruppe á 10 Kinder)
 ./ 13 Einschulungen im Sommer 2016
 22 Kinder verbleiben
 + 2 Neuanmeldungen
24 Plätze besetzt im August 2016
 11 freie Plätze

Aufgeteilt nach den Wohnorten, der Konfession und den Geschwisterkindern stellt sich die Anmeldesituation in den beiden Kindergärten in Molbergen wie folgt dar:

Kindergarten	Wohnort			Konfession und Geschwister					Geschw.	
	Molbergen	Ermke	Dwergte	rk	ev	ev-fr	Oase	o.A./o.a	ag	fg
St. Joh. Bapt.	36	2	1	12	6	20	1			
				1aG,3fG	0aG,1fG	2aG,12fG	1aG,0fG		4	16
Unter d.Regenb.	44 *)	4	2	16	12	13	1	8		
				3aG,4fG	2aG,1fG	2aG,7fG	0aG,0fG	2aG,1fG	9	13

*) davon 5 Anmeldungen aus dem Baugebiet „Moorhook“

aG = aktuell Geschwister
 fg = frühere Geschwister
 o.A./o.a. = ohne Angabe/oder andere

Herr Unnerstall merkte an, dass sich die Situation in den Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise zum Positiven gewandelt hätte. Gab es im vergangenen Jahr noch einen großen Überhang an freien Plätzen, so liegen zum neuen Kindergartenjahr mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind. In beiden Molberger Kindergärten seien nicht nur alle Plätze belegt, sondern es würden noch 27 Kinder auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz stehen. Es müssten nun Lösungen, zusammen mit der Kath. Kirchengemeinde Molbergen als Trägerin der Kindertagesstätten, Lösungen gefunden werden, wie die Kinder ohne derzeitigen Kindergartenplatz untergebracht werden können.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Günter Koopmann, wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Kindergärten besuchen, teilte Elsbeth Koppmann mit, dass zurzeit 6 Kinder im Kindergarten „St. Joh. Baptist“ in Molbergen und 4 Kinder im Kindergarten „St. Anna“ in Peheim betreut würden.

Bürgermeister Ludger Möller fragte an, ob für das kommende Kindergartenjahr wieder eine Integrationsgruppe im Kindergarten „St. Joh. Baptist“ gebildet werden müsste. Kindergartenleiterin Elsbeth Koopmann erklärte hierzu, dass sich z.Zt. 4 Kinder in der Integrationsgruppe befänden. Ein Kind würde zum neuen Kiga-Jahr sicher bleiben; bei mehreren Kindern fände derzeit eine Überprüfung statt. Es könnten deshalb momentan noch keine verlässlichen Aussagen über die Notwendigkeit einer neuen Integrationsgruppe gemacht werden.

Ausschussmitglied Berthold Tebben fragte an, ob in der Kirche der ‚Pfingstler‘ noch weiterhin Kinder in den Spielgruppen betreut werden. Herr Unnerstall bestätigte dies, wies aber gleichzeitig daraufhin, dass diese sog. Kinderspielkreise nicht zulässig und erlaubt seien. Ab einer wöchentlichen Kinderbetreuung von 5 Std. pro Woche sei eine derartige Kinderbetreuung genehmigungspflichtig. Diese Genehmigung läge aber nicht vor.

Nach Angaben der Freie Evangeliums Christengemeinde e.V. handelt es sich bei der Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten ihrer Kirche um ein freiwilliges Angebot seitens des Vereins. Die Hauptbetreuungszeiten seien zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr an 2 Tagen in der Woche.

Derzeit würde folgende Betreuung stattfinden:

- 24 Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren - an 2 Tagen (montags und dienstags)
- 26 Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren
- 50 Kinder und Vorschulkinder - an 3 Tagen (mittwochs und donnerstags sowie freitags: nur Vorschulkinder)

Es haben in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche mit Vertretern der Freie Evangeliums Christengemeinde und der Verwaltung stattgefunden. Dabei sei nochmals eindringlich auf die Unzulässigkeit dieser Spielgruppen hingewiesen worden.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich überwiegend besorgt darüber, dass trotz aller Gespräche viele Eltern der Freien Christengemeinde immer noch ihre Kinder in den Spielgruppen der Kirche betreuen lassen, anstatt in den öffentlichen Kindergärten und -krippen. Vor allem das letzte Jahr vor der Einschulung sei für die Vorschulkinder im Hinblick auf die Sprache und dem Umgang miteinander enorm wichtig.

7.) Jugendförderung 2015/2016

Herr Unnerstall stellte dem Ausschuss eingangs die bezuschussten Jugendfahrten und -veranstaltungen vor. Er wies daraufhin, dass die Aufwendungen/Zuschüsse für die Fahrten gegenüber dem Vorjahr um 400,00 Euro gefallen seien.

Auch war bei der Ferienpassaktion die Zahl der verkauften Ferienpässe (193) gegenüber dem Jahr 2014 (218) leicht rückgängig.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Unnerstall beim Gemeindejugendring (GjR) für die Organisation und Durchführung der Ferienpassaktion

Ebenso sprach er den Vereinen und Gruppen, die dabei mitgewirkt hatten, seinen Dank aus.

Im Jahr 2015 wurden folgende Ferienfreizeiten, Jugendbegegnungen und sonstige Veranstaltungen bezuschusst:

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
1.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Jugendscharffreizeit in Willingen	23 Teilnehmer 3 Betreuer	207,00 €
2.	SV Molbergen Leichtathletik	Trainingslager in Zinnowitz	4 Teilnehmer 1 Betreuer	90,00 €
3.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Kindefreizeit in Holzminden	23 Teilnehmer 3 Betreuer	135,00 €
4.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Jugendscharffreizeit in Kell am See (Trier)	10 Teilnehmer 1 Betreuer	99,00 €
5.	DLRG Jugend Cloppenburg	DLRG Jugendzeltlager in Markhausen	1 Teilnehmer 0 Betreuer	9,00 €
6.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Jugendscharffreizeit in Willingen	20 Teilnehmer 2 Betreuer	198,00 €
7.	Jugendfeuerwehr Molbergen	Pfingstzeltlager in Markhausen	18 Teilnehmer 2 Betreuer	180,00 €
8.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Royal Rangers, Regionalcamp nach Toestedt	5 Teilnehmer 1 Betreuer	72,00 €
9.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Jugendfahrt nach Österreich	52 Teilnehmer 6 Betreuer	870,00 €
10.	Oase Christengemeinde Molbergen	Royal Rangers, Regionalcamp nach Toestedt	10 Teilnehmer 1 Betreuer	132,00 €
11.	Kath. Kirchengemeinde Molbergen	Fahrt nach Wangerooge	3 Teilnehmer 0 Betreuer	63,00 €
12.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Kinderfreizeit in Westendorf	59 Teilnehmer 6 Betreuer	975,00 €
13.	Kath. Kirchengemeinde Molbergen	Familienfreizeit in Haltern am See	24 Teilnehmer 3 Betreuer	324,00 €
14.	Kinderfreizeitteam Kristin Wobbeler	Kinderfreizeit in Elleringhausen (Sauerland) zuzügl. Auslagen für Eis	60 Teilnehmer 6 Betreuer	1.782,00 € <u>320,00 €</u> 2.102,00 €
Gesamt (ohne Ferienpässe 2015)				5.456,00 €
zuzüglich verkaufte Ferienpässe: - 193 Ferienpässe x 13,00 Euro				+ 2.509,00 €
Gesamt (mit verkauften Ferienpässen 2015):				7.965,00 €

Für das Haushaltsjahr 2016 werden für die Jugendförderung folgende Haushaltsansätze ausgewiesen:

Produkt / Leistung Zuspruchszweck	Ansatz 2015	Ansatz 2016
<u>11112</u> Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine etc.)	25.000,00 € (Auszahlung: 18.580,00 € = für 929 Mitgl. unter 18J.)	25.000,00 €
<u>112611</u> Zuschuss Jugendfeuerwehr	500,00 € (Auszahlung: 500,00 € = für 25 Mitglieder)	500,00 €
<u>136201</u> Zuschuss an Jugendgruppen (Gemeindejugendring)	1.800,00 €	1.800,00 €
<u>136202</u> Zuschuss zu Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen	10.000,00 €	10.000,00 €
<u>136204</u> Jugendtreff/aufsuchende Jugendarbeit: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk	12.500,00 €	13.300,00 €
<u>136611</u> Jugendtreff: Unterhaltung, Bewirtschaftung, Einrichtung	2.700,00 €	2.700,00 €
Zusammen:	52.500,00 €	53.300,00 €

Auf Vorschlag des Bürgermeisters Ludger Möller wird sich die Leiterin des Jugendtreffs Molbergen, Frau Svetlana Niemann aus Peheim, in eine der nächsten Fachausschusssitzungen vorstellen und über die Jugendarbeit in der Gemeinde Molbergen berichten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfahl einstimmig, die Ansätze für die Jugendförderung, wie vorgestellt, im Haushalt 2016 zu veranschlagen

8.) Haushaltsansätze/-einplanungen 2016

Anknüpfend an die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2016 stellte Herr Unnerstall die wesentlichen Veranschlagungen im Ergebnishaushalt wie folgt vor:

a) Kindertagesstätten

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderungen / Begründung
<u>136511</u> Kostenbeitrag / Defizit KiTa „Unter dem Regenbogen“	355.000,00 €	355.000,00 €	
Kooperation mit der Musikschule „Wir machen die Musik!“	2.400,00 €	2.400,00 €	
Erneuerung Außenanlagen (Zaun, Dachrinne, Gartenhaus)		7.500,00 €	Vorhandene Einfriedung mit Maschendrahtzaun bei Überprüfung nach UVV bemängelt.
<u>136512</u> Kostenbeitrag / Defizit KiGa „St. Johannes Baptist“	380.000,00 €	430.000,00 €	Mehraufwand + 50.000,00 € - Ausweitung Betreuungszeit in 25 Std.-Regelgruppen ganzjährig - Ausstehende Abrechnung Vorjahre ab 2009/2010
<u>136513</u> Kostenbeitrag / Defizit KiGa „St. Anna“	130.000,00 €	145.000,00 €	Mehraufwand + 15.000,00 € - Wegfall Erstattung ATZ durch BA - Ausfälle Elternbeiträge
<u>136515</u> Kostenbeitrag / Defizit Kinderkrippe „St. Joh. Baptist“	72.000,00 €	72.000,00 €	
Summe Aufwand	939.400,00 €	1.011.900,00 €	+ 72.500,00 €
<u>136511 / 136515</u> Betriebskosten Kinderkrippen - Zuschuss Landkreis CLP - für Krippe „U. d. Regenb.“ - für Krippe „St. Joh. Bapt.“	- 138.600,00 €	56.000,00 € 53.000,00 €	Minderertrag - 29.600,00 €
<u>136510</u> Erstattung Land beitragsfreies KiGa-Jahr	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	
Summe Ertrag	- 288.600,00€	- 259.000,00 €	- 29.600,00 €
Defizit/Eigenmittel (dieser Positionen)	- 650.800,00 €	- 752.900,00 €	102.100,00 €

b) Kreismusikschule

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderungen / Begründung
<u>12620</u> Beteiligung an Finanzierung Kreismusikschule	16.200,00 €	16.200,00 €	Zuschussbetrag der Städte und Gemeinden insges. 250.000,00 €

c) Ferienbetreuung

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderungen / Begründung
<u>136613</u> Durchführung Ferienbetreuung (Sachausgaben)	3.000,00 €	3.000,00 €	
Kostenbeiträge der Eltern	- 500,00 €	- 1.500,00 €	

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfahl einstimmig, die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016, wie vorgestellt, zu veranschlagen. Es erfolgt keine weitere detaillierte Ausweisung im Haushaltsplan.

9.) Mitteilungen und Anfragen

Keine

Nachdem keine Mitteilungen oder Anfragen vorlagen bzw. gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende Stefan Bley um 19.28 Uhr die Sitzung.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
gez. Bley

Protokollführer
gez. Osterhus